



TRINKGELDER

Trinkgelder, deren Höhe nicht durch den Kunden sondern im Wege der ausgestellten Rechnung durch den Arbeitgeber festgelegt werden, sind mangels Freiwilligkeit nicht steuerfrei.

Für weitere Fragen ist Ihr Betreuer gerne für Sie telefonisch erreichbar!

Ihr Weinhandl & Katt-Team

Mag. Dr. Walter St. WEINHANDL
und KR Engelbert KATT
Wirtschaftstreuhand- u. Buchführungs KG

Kettenbrückengasse 9

1050 Wien

Tel. 01/586 15 91-0

Mail: office@weinhandl.com

Web: www.weinhandl.com